

Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde Udligenswil

Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Bilanzierung	4
2.1	Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG).....	4
3	Bewertung	4
3.1	Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)	4
4	Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2	4
4.1	Kontengruppen der Bilanz nach HRM2	6
4.1.1	Aktiven	6
4.1.2	Passiven	7
5	Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019.....	10
5.1	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019.....	10
5.1.1	Aktiven	10
5.1.2	Passiven	11
5.2	Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.....	11
5.3	Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen.....	11
5.4	Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	12
6	Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme.....	18
7	Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht.....	19
8	Bericht des Rechnungsprüfungsorgans an die Stimmberechtigten.....	20
9	Beschlussfassung der Stimmberechtigten zum Bilanzanpassungsbericht.....	21

Beilagen

Beilage 1: Bilanzanpassungen

Beilage 2: Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen inkl. Neubewertung

Beilage 3: Anlagespiegel Verwaltungsvermögen FIBU und KORE per 31.12.2018

Beilage 4: Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen

1 Ausgangslage

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Udligenswil ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§68 Abs. 8, FHGG).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

§ 68 Bilanzanpassungen

¹ Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

² Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

³ Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Vorschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

⁴ Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

⁵ Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

⁶ Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

⁷ Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

⁸ Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde vom 2. April 2019 bis 4. April 2019 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

2 Bilanzierung

2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

- ¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn
 - a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
 - b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.
- ² Verpflichtungen werden passiviert, wenn
 - a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
 - b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
 - c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

3 Bewertung

3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

- ¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- ² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

Vergleich Bilanzstruktur

nach HRM1 vor Restatement

1	Aktiven
10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti
11	Verwaltungsvermögen
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben
12	Spezialfinanzierungen
128	Vorschüsse
13	Bilanzfehlbetrag
139	Fehldeckung
2	Passiven
20	Fremdkapital
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven
22	Spezialfinanzierungen
228	Verpflichtungen
23	Kapital
239	Kapital

nach HRM2 nach Restatement

1	Aktiven
Umlaufvermögen	
10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
Anlagevermögen	
10	Finanzvermögen
107	Finanzanlagen
108	Sachanlagen Finanzvermögen
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK
14	Verwaltungsvermögen
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge
2	Passiven
20	Fremdkapital
Kurzfristiges Fremdkapital	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen
Langfristiges Fremdkapital	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK
29	Eigenkapital
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

4.1.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräussert werden können.

Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten 90 Tage bis und mit 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen.
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen und Forderungen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Im Regelfall werden die geleisteten Zahlungen bilanziert. Bei grösseren mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Abwicklung über die Sachgruppe 1469 "Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau". Die Aktivierungsgrenze bezieht sich auf ein Anlagegut in Form einer funktionalen Einheit. Massgebend ist der Bruttobetrag.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

4.1.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte

204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet.	Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind.	Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag.	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2. Spezialfall LUPK als negative Aufwertungsreserve.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Diese Sachgruppe wird nur im Zeitpunkt des Restatementes bzw. Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 bebucht, da unmittelbar nach der Neubewertung der Saldo vollumfänglich in den Bilanzüberschuss überführt wird.	Nominalwert
298, Übriges Eigenkapital	Saldo der ausserordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung.	Der Sachgruppe Übriges Eigenkapital werden ausschliesslich die ausserordentlichen Ergebnisse, welche sich aus den Sachgruppen 38 "Ausserordentlicher Aufwand" und 48 "Ausserordentlicher Ertrag" ergeben, bilanziert.	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (Soll-Saldo) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nach Verbuchung der Gewinnverwendung weist die Sachgruppe 2999 "Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre" den Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen im Eigenkapital) der Gemeinde aus.	Nominalwert

5 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 2950, Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt) und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung reduziert.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 2960, Neubewertungsreserve Finanzvermögen) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 2999, Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) überführt.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (Beträge gerundet in Franken +/- 1.-Differenz):

5.1.1 Aktiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
1	Aktiven	33'064'107	1	Aktiven	41'402'834	
10	Finanzvermögen	16'964'003	10	Finanzvermögen	22'345'307	A1
100	Flüssige Mittel	1'037'522	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'037'522	
101	Guthaben	13'461'866	101	Forderungen	3'665'342	
102	Anlagen	1'431'742	102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	
103	Transitorische Aktiven	1'032'873	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'874'061	
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	
			107	Finanzanlagen	9'906'025	
			108	Sachanlagen FV	5'862'357	
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	0	
11	Verwaltungsvermögen	16'100'104	14	Verwaltungsvermögen	19'057'527	A2
114	Sachgüter inkl. SF	12'663'350	140	Sachanlagen VV inkl. SF	15'754'776	
115	Darlehen und Beteiligungen	3'000'000	142	Immaterielle Anlagen	240'251	
116	Investitionsbeiträge	62'500	144	Darlehen	0	
117	Übrige aktivierte Ausgaben	374'254	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	3'000'000	
			146	Investitionsbeiträge	62'500	
12	Spezialfinanzierungen	0				A3
128	Vorschüsse	0				
13	Bilanzfehlbetrag	0				A4
139	Fehldeckung	0				

5.1.2 Passiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
2	Passiven	33'064'107	2	Passiven	41'402'831	
20	Fremdkapital	20'690'155	20	Fremdkapital	22'399'091	A5
200	Laufende Verpflichtungen	5'212'728	200	Laufende Verpflichtungen	5'212'728	
201	Kurzfristige Schulden	1'000'000	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000	
202	Langfristige Schulden	11'000'000	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	3'633'531	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	6'807	205	Kurzfristige Rückstellungen	157'200	
204	Rückstellungen	70'000	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'118'436	
205	Transitorische Passiven	3'400'620	208	Langfristige Rückstellungen	0	
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	277'196	
22	Spezialfinanzierungen	7'975'130				A6
228	Verpflichtungen	7'975'130				
23	Kapital	4'398'822	29	Eigenkapital	19'003'740	A7
239	Kapital	4'398'822	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	5'957'302	
			291	Fonds	374'575	
			295	Aufwertungsreserve	3'067'926	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	5'205'115	
			298	Übriges Eigenkapital	0	
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'398'822	

5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Am 14. September 2007 wurde zusammen mit der römisch-katholischen Sigristen-Pfrundstiftung Udligenswil bei der Schulliegenschaft Bühl matt eine Grenzmutation vorgenommen. Dabei wurde eine Teilfläche von 1'400 m² des Grundstücks Nr. 50 (Eigentümerin Sigristen-Pfrundstiftung) abparzeliert und dem Grundstück Nr. 423 (Schulliegenschaft Bühl matt; Eigentümerin Einwohnergemeinde Udligenswil) überschrieben. Der Kaufpreis von CHF 665'000 für diese zusätzliche Grundstücksfläche war bisher im Finanzvermögen bilanziert. Die gesamte Fläche des Grundstücks Nr. 423 stellt jedoch Verwaltungsvermögen dar, weshalb eine Übertragung vorzunehmen ist.

Weitere Übertragungen vom Finanzvermögens ins Verwaltungsvermögens wurden nicht vorgenommen.

5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen vorgenommen.

5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

Glossar Fachbegriffe

Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
Finanzvermögen	Alle übrigen Vermögenswerte, welche nicht Verwaltungsvermögen sind.
Neuerfassung	Vermögenswerte des Finanz- und/oder Verwaltungsvermögens, welche bis anhin weder in der Bilanz noch in Nebenbücher geführt waren.
Umgliederungen	Umklassierung von Vermögenswerten innerhalb des Finanz- oder Verwaltungsvermögens.
Neubewertung	Bewertungsdifferenz des Finanzvermögens zwischen Verkehrswert und Buchwert.
Aufwertung	Bewertungsdifferenz des Verwaltungsvermögens zwischen Anschaffungs-/Herstellkosten abzgl. ordentliche, lineare Abschreibungen (Wert gemäss Anlagenbuchhaltung) und Buchwert.
Übertragungen	Umklassierung von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) oder vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung).

A1 Finanzvermögen

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	1. Neuerfassung	2. Umgliederungen	3. Neubewertung	4. Übertragungen	Buchwert HRM2 per 1.1.2019
Aktien Reg. Eiszentrum Luzern AG	1			3'499		3'500
Anteilschein Gen. Künsteib. Küssnacht	1			5'999		6'000
Jagdhütte Wagenmoos	-	114'000				114'000
Scheune Hautefli	-	167'000				167'000
Wohnhaus Unterdorfstr. 7	-	1				1
Velo-Unterstand Schlössligasse	-	20'000				20'000
Grundstück Unterdorfstrasse 7	369'000		-369'000			0
Div. Liegenschaftlichen Finanzvermögen	845'640		369'000	4'894'616	-665'000	5'444'256
Total Neubewertungsreserve				4'904'114		

1. Folgende Gebäude waren nicht bilanziert und mussten darum in die Bilanz aufgenommen werden:

1. Jagdhütte Wagenmoos
2. Scheune Hautefli
3. Wohnhaus Unterdorfstrasse 7
4. Velo-Unterstand Schlössligasse

Alle anderen Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens waren bekannt. Jedoch waren diese teilweise unter-, über- oder zu einem Wert von CHF 0 bewertet.

2. Das Grundstück Unterdorfstrasse 7 war bis anhin in einem separaten Konto bilanziert. Neu erfolgte die Verbuchung auf dem Konto 1080.00 „Grundstücke Finanzvermögen“.
3. Die Neubewertung der Anlagen des Finanzvermögens führte zu einem Bewertungsgewinn von CHF 4'904'114. Details zur Neubewertung des Finanzvermögens sind im Liegenschaftsverzeichnis (Beilage 2) aufgeführt.
4. Wie bereits unter Kapitel 5.2 erläutert, war ein Teil des Grundstücks Nr. 423 (Schulliegenschaft Bühlmatt) als Finanzvermögen bilanziert. Hierbei musste eine Übertragung vorgenommen werden.

A2 Verwaltungsvermögen

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	1. Neuerfassung	2. Umgliederungen	3. Aufwertung	4. Übertragungen	Buchwert HRM2 per 1.1.2019
Grundstücke Verwaltungsvermögen	100'000	34'860	413'024	670'773	665'000	1'883'657
Gemeindestrassen	1'516'461		- 488'758	21'211		1'048'914
Kantonsstrassen	1'192		442'044	1'936		445'172
Güterstrassen	-		46'714			46'714
Tiefbauten Wasserversorgung	3'558'596		- 1'316'361			2'242'235
Grundstücke Wasserversorgung	-	94'000				94'000
Grundstücke Abwasserbeseitigung	-	146'057				146'057
Wasserbau	640'032			27'733		667'765
Hochbauten Verwaltungsvermögen	6'535'660	4	-642'869	2'596'088		8'488'883
Tiefbauten Abfallbeseitigung	-			10'876		10'876
Mobilien Verwaltungsvermögen	399'425			2		399'427
Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	134'004			5'244		139'247
Total Aufwertungsreserve				3'333'863		

1. Folgende Grundstücke und Gebäude waren in der Vergangenheit nicht bilanziert und mussten darum in die Bilanz aufgenommen werden:

1. Grundstück Nr. 903 (Bushaltestelle Chräi)
2. Grundstück Nr. 904 (Bushaltestelle Chräi)
3. Bushaltestellengebäude Hubmatt, Gfäz, Schützenmatt und Chräi
4. Grundstücke Wasserversorgung
5. Grundstücke Abwasserbeseitigung

2. Unter dem Konto Nr. 1143.99 waren nebst den Hochbauten des Verwaltungsvermögens auch die dazugehörigen Grundstücke und teilweise Mobilien aufgeführt. Mit HRM2 sind die Grundstücke und Mobilien separat zu bilanzieren.

Unter den Gemeindestrassen waren auch Kantonsstrassen sowie Güterstrassen bilanziert, welche mit HRM2 ebenfalls getrennt zu führen sind. Mobilien des allgemeinen Haushaltes waren unter Konto 1406.00 „Mobilien Verwaltungsvermögen“ und Mobilien der Feuerwehr unter Konto 1406.80 „Mobilien Feuerwehr“ bilanziert. Da das Mehrzweckgebäude Geehrialmend noch nicht besteht, wurden die bis anhin aktivierten Auslagen für Umzonung und Planung dem Konto 1407.00 „Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen“ gutgeschrieben.

3. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führte zu den folgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto Aufwertungsreserve (2950.00) für den allgemeinen Haushalt oder direkt auf dem Konto Verpflichtung (290 für die jeweilige Spezialfinanzierung). Details zur Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in den Anlagespiegeln FIBU und KORE per 31.12.2018 (Beilage 3) aufgeführt.

4. Übertragungen (Entwidmung) vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen fanden keine statt.

A3 Spezialfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierungen für Eigenwirtschaftsbetriebe wurden neu gesondert im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Allfällige Vorschüsse an Eigenwirtschaftsbetriebe wurden ins entsprechende Eigenkapitalkonto (2900, Verpflichtungen bzw. Vorschüsse an SF) übertragen und nicht mehr unter den Aktiven geführt. Es waren keine Vorschüsse vorhanden.

A4 Bilanzfehlbetrag

- Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag wird unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital geführt. Es war kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

A5 Fremdkapital

Fremdkapital inkl. Rechnungsabgrenzungen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	1. Neuerfassung	2. Neubewertung	3. Umgliederungen von Fonds	4. Umgliederungen von Spezialfonds	Buchwert HRM2 per 1.1.2019
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'032'873		841'188			1'874'061
Passive Rechnungsabgrenzung	-3'400'620		-232'911			-3'633'531
Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-		-87'200			-87'200
Fonds für Härtefälle	-6'807			6'807		0
Überschuss Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	0				-1'118'436	-1'118'436
Total Aufwertungsreserve			521'077			

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 4) führte zu einer Zunahme von Fr. 320'111 im Fremdkapital.
3. Der Fonds für Härtefälle wurde mit dem Armenfonds zum Fonds für Bedürftige zusammengelegt. Deshalb fand eine Umgliederung von der Sachgruppe „203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen“ nach „291 Fonds im Eigenkapital“ statt.
4. Den Anschlussgebühren der Abwasserbeseitigung standen keine Aktiven gegenüber. Gemäss neuer Rechnungslegung müssen die Anschlussgebühren in der speziell dafür vorgesehenen Sachgruppe „2068 Überschuss Anschlussgebühren“ des Fremdkapitals vorübergehend bilanziert werden.

A6 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	1. Neuerfassung	2. Umgliederungen von Spezialfinanz.	3. Umgliederungen von Fonds	4. Auflösung von Vorfinanzierungen	Buchwert HRM2 per 1.1.2019
Verpflichtung an Abwasser	-5'381'876		5'381'876			0
Verpflichtung an Wasserversorgung	-1'447'051		1'447'051			0
Verpflichtung an Abfallbeseitigung	-290'478		290'479			0
Verpflichtung an Abfallbeseitigung aus Investitionen	-210'761		210'761			0
Armenfonds	-67'262			67'262		0
Fonds Schliesswesen	-300'505			300'505		0

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben von Fr. 4'895'369 wurden dem Eigenkapital (290) zugeiwesen. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe „228 Verpflichtungen“ nach „290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen“ statt. Zugleich werden die beiden Konten „Verpflichtung an Abfallbeseitigung“ und „Verpflichtung an Spezialfinanzierung aus Investitionen“ zusammengefasst.
Die Anschlussgebühren der Abwasserbeseitigung wurden ins Fremdkapital (siehe A5) umgegliedert.
3. Die Positionen Armenfonds (Zusammenlegung mit Fonds für Härtefälle, siehe A5) und Fonds für Schliesswesen wurden ebenfalls im Eigenkapital (291) bilanziert. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe „228 Verpflichtungen“ nach „291 Fonds im Eigenkapital“ statt.
4. Allfällige Vorfinanzierungen werden unter HRM2 aufgelöst. Es sind keine Vorfinanzierungen vorhanden.

A7 Eigenkapital

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	1. Neuerfassung/ Aufwertungen	2. Umgliederungen von Spezialfinanz.	3. Umgliederungen von Fonds	4. Zweckfreies Eigenkapital	Buchwert HRM2 per 1.1.2019
Verpflichtung Wasserversorgung	-	-575'100	-130'690			-705'790
Verpflichtung Abwasserbeseitigung	-	-475'957	-4'263'439			-4'739'396
Verpflichtung Abfallwirtschaft	-	-10'876	-501'239			-512'115
Fonds Schiesswesen	-			-300'505		-300'505
Fonds für Bedürftige	-			-74'069		-74'069
Aufwertungsreserve allg. Haushalt	-				-3'067'926	-3'067'926
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-				-5'205'115	-5'205'115

1. Erläuterungen siehe Punkt 1 und 2 bei A2 Verwaltungsvermögen sowie Punkt 2 bei A5 Fremdkapital (Neubewertung aktive Rechnungsabgrenzung).
2. Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem wurden die Resultate der Aufwertung direkt auf den jeweiligen Verpflichtungskonten der Spezialfinanzierungen verbucht.
3. Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A5 Fremdkapital und Punkt 3 bei A6 Spezialfinanzierungen.
4. Die Aufwertungsreserve (2950.00) weist den Saldo der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens aus. Die Neubewertungsreserve (2960.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in der Bilanzüberschuss (2999.00) überführt.

6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

§ 50 Übergangsbestimmungen

¹ Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

² Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Erläuterungen zu a.

Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr. 158'791 und wurde folgendermassen errechnet:

Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM1	403'170
Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM2	557'391
Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung)	154'221

Die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven werden aus der Sachgruppe 2950 "Aufwertungsreserve" entnommen und erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag in der Funktion 9900 der Sachgruppe 4895 "Entnahmen aus Aufwertungsreserve" gutgeschrieben. Somit beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven das Ergebnis positiv bzw. neutralisieren die Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben.

Der Gemeinde legt die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve auf CHF 145'000. Somit beträgt die Übergangsfrist rund 21 Jahre.

Erläuterungen zu b.

Keine negative Aufwertungsreserve vorhanden.

Erläuterungen zu c.

Keine Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder anderen Pensionskassen vorhanden.

7 Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Die Überführung der Teilfläche von 1'400 m² des Grundstücks Nr. 423 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen sei zu genehmigen.
3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 4), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
6. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von CHF 145'000, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

VERFÜGUNG

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Udligenswil, 16. April 2019

Namens des Gemeinderates
Gemeindepräsident



Thomas Rebsamen

Gemeindeschreiber



Reto Schöpfer

8 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Udligenswil

Als Rechnungskommission haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichenden Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Udligenswil, 16. April 2019

Namens der Rechnungskommission

Präsident



Peter Imfeld

Mitglieder



Joe Kurmann



Jasmin Ursprung

9 Beschlussfassung der Stimmberechtigten zum Bilanzanpassungsbericht

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 beschliessen die Stimmberechtigten, nach Eröffnung des Berichtes und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsorgans, folgendes:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.
2. Die Überführung der Teilfläche von 1'400 m² des Grundstücks Nr. 423 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen wird genehmigt.
3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 4), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
6. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von CHF 145'000, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.

Namens der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident

Die Stimmenzähler

Thomas Rebsamen

Gemeindeschreiber

Reto Schöpfer

Beilage 1

Konto Bezeichnung HRM1	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 FIBU	Buchwert HRM1 per 31.12.2018 KORE	Neuerfassung	Umgliederung	Neubewertung FV	Aufwertung VV	Aufwertung SF	Buchwert HRM2 per 01.01.2019	Konto Bezeichnung HRM2	Bemerkungen	
1000.01	Kasse Finanzverwaltung	5'577.25						5'577.25	1000.00	Kasse Finanzverwaltung	
1000.02	Kasse Gemeindekanzlei	2'271.55						2'271.55	1000.01	Kasse Gemeindekanzlei	
1001.01	PC 60-14292-9 Finanzverwaltung	982'902.24						982'902.24	1001.00	PC Finanzverwaltung	
1002.03	KK 12246.01 RB Tagesstrukturen	895.10						895.10	1002.02	RB Tagesstrukturen	
1002.05	KK 13969.44 RB Sozialdienst A'will-U'wil	32'658.10						32'658.10	1002.01	RB Sozialdienst A'will-U'wil	
1002.08	KK 12246.40 RB Betriebskonto	4'317.90						4'317.90	1002.00	RB Betriebskonto	
1002.11	KK Einf. Ges. Michaelskreuzstrasse RB 12246.94	8'899.66						8'899.66	1002.03	RB einf. Ges. Michaelskreuzstr.	
1011.03	Kontokorrent Wohnen am Bächli AG	9'796'524.50						9'796'524.50	1071.00	Langfristige Darlehen	
1012.01	Ausstand ordentliche Steuern	1'593'106.35						1'593'106.35	1012.00	Forderungen allg. Gemeindesteuern	
1012.02	Ausstand Steuern Staat und Kirche	1'531'953.00						1'531'953.00	1012.01	Forderungen Steuern Staat und Kirche	
1012.04	Ausstand Grundstückgewinnsteuer	8'762.35						8'762.35	1012.30	Forderungen Grundstückgewinnsteuern	
1012.10	Delkrede	-50'000.00						-50'000.00	1012.99	WB Steuerforderungen	
1015.01	Verrechnungssteuerguthaben	875.00						875.00	1019.40	Forderungen Verrechnungssteuer	
1015.08	Fakturierte Genfak-Rechnungen	580'645.15						580'645.15	1010.00	Forderungen	
1021.97	Anteilschein Gen. Kunstleib. Küssnacht	1.00								siehe Pos. 1070.02 Anteilscheine	
1021.98	Reg. Eiszentrum Luzern AG 1535991	1.00				3'499.00					
1021.99	Anteilschein Bauen. Udligenswil	100'000.00							3'500.00	1070.00	Aktien
										siehe Pos. 1070.02 Anteilscheine	
1023.01	Landerwerb Grossmatt	117'100.00							108'000.00	1070.02	Anteilscheine
1023.95	Grundstück Unterdorfstrasse 7	369'000.00							117'100.00	1088.00	Anzahlungen Finanzvermögen
1023.99	Liegenschaften Finanzvermögen	845'639.65							0.00		siehe Pos. 1080.00 Grundstücke Finanzvermögen
									5'444'255.65	1080.00	Grundstücke Finanzvermögen
											Landreserve Bühlmatt / siehe Pos. 1400.00
									301'001.00	1084.00	Gebäude Finanzvermögen
1030.01	Transitorische Aktiven	1'032'873.05							13'099.85	1041.00	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand
									66'237.00	1043.00	RA Transfers der Erfolgsrechnung
									6'407.45	1044.00	RA Finanzaufwand / Finanzertrag
									947'128.75	1045.00	RA übriger betrieblicher Ertrag
Total FV (A1)	16'964'002.85		301'001.00		4'904'114.00		30'187.50	811'000.00	22'345'305.35		
1140.99	Grundstücke Verwaltungsvermögen	100'000.00	100'000.00	34'860.00	1078'024.00		670'773.00	1'883'657.00	1400.00	Grundstücke Verwaltungsvermögen	Separierung Grundstücke von Hochbauten Verwaltungsvermögen
1141.03	Gemeindestrassen	1'516'460.70	1'537'672.20		-488'758.00		21'211.50	1048'914.20	1401.00	Gemeindestrassen	Separierung Kantons- und Güterstrassen (Pos. 1401.10/1401.20)
1141.05	Kantonsstrassen	1'192.35	3'128.00		442'044.00		1'935.65	445'172.00	1401.10	Kantonsstrassen	
					46'714.00		0.00	46'714.00	1401.20	Güterstrassen	
1141.50	Tiefbauten Wasserversorgung	3'558'595.93	3'558'595.93		-13'163'60.90		0.00	2'242'235.03	1403.50	Tiefbauten Wasserversorgung	
					94'000.00			94'000.00	1400.50	Grundstücke Wasserversorgung	
					146'057.00			146'057.00	1400.60	Grundstücke Abwasserbeseitigung	
1141.53	Verbauung Würzenbach	188'145.85	215'879.00		-188'145.85						siehe Pos. 1402.00 Wasserbau
1141.54	Abfallbeseitigung Sammelstelle	0.00	10'876.00					10'876.00	1403.70	Tiefbauten Abfallbeseitigung	
1141.55	Verbauung Weidhofbach	165'756.10	165'756.00		-165'756.10						siehe Pos. 1402.00 Wasserbau
1141.56	Verbauung Bereich Schlossligasse	286'130.40	286'129.65		-286'130.40						siehe Pos. 1402.00 Wasserbau
					640'032.35		27'732.50	667'764.85	1402.00	Wasserbau	
1143.99	Hochbauten Verwaltungsvermögen	6'535'659.50	9'802'521.75	4.00	-642'869.00		2'596'088.25	8'488'882.75	1404.00	Hochbauten Verwaltungsvermögen	
1146.00	Mobilien Schulhaus	12'637.95	12'638.00		-12'638.00						siehe Pos. 1406.00 Mobilien Verwaltungsvermögen
1146.01	Mobilien Tagesstrukturen	22'320.60	22'321.00		-22'321.00						siehe Pos. 1406.00 Mobilien Verwaltungsvermögen
1146.03	Feuerwehrfahrzeuge	43'132.55	43'132.55		-43'132.55						siehe Pos. 1406.80 Mobilien Feuerwehr
1146.06	EDV-Anlage Schule	47'417.10	47'417.00		-47'417.00						siehe Pos. 1406.00 Mobilien Verwaltungsvermögen
1146.07	Trefferanzeige Schiessanlage	87'204.65	87'204.00		-87'204.00						siehe Pos. 1406.00 Mobilien Verwaltungsvermögen
1146.08	Pers. Schutzausrüstung Feuerwehr	98'696.00	98'696.00		-98'696.00						siehe Pos. 1406.80 Mobilien Feuerwehr
					399'424.60		2.40	399'427.00	1406.00	Mobilien Verwaltungsvermögen	
					141'828.55			141'828.55	1406.80	Mobilien Feuerwehr	
1153.01	Aktien Wohnen am Bächli AG	3'000'000.00	3'000'000.00					3'000'000.00	1454.00	Beteiligung an off. Unternehmen	
1162.02	Beitrag an Fussballplatz Adligenswil	62'500.00	62'500.00					62'500.00	1466.00	Investitionsbeiträge priv. Organis.	
1171.02	Bebauungsplan Udligenswil Mitte	240'250.53	240'250.53					240'250.53	1429.00	Orts-, Zonen- und Bebauungspläne	
1171.03	Umzonung und Planung MZG Geerhialmend	134'003.65	139'247.25		-134'003.65						siehe Pos. 1407.00 Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen
					134'003.65		5'243.60	139'247.25	1407.00	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	Okihof Geerhialmend
Total VV (A2)	16'100'103.86	19'433'965.06	274'921.00	-651'360.90	0.00	3'322'986.90	10'876.00	19'057'526.16			
Total SF (A3)	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00			
Total Bilanzfehl. (A4)	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00			
TOTAL AKTIVEN	33'064'106.71		575'922.00	-1'316'360.90	4'904'114.00	3'353'174.40	821'876.00	41'402'831.51			

Beilage 2

Neubewertung Grundstücke Finanzvermögen per 01.01.2019

Parzelle-Nr.	Bezeichnung Objekt	Fibu-Konto	Fläche (m2)	Art	Wert pro m2	Fibu-Wert bisher	Neubewertung	Aufwertung (+) / Abwertung (-)	Bemerkungen
10	Zweiermatt	1080.00	97	Bauland	Fr. 1.00	Fr. 0.00	Fr. 97.00	Fr. 97.00	
15	Am Bächli	1080.00	141	Acker/Wiesland, mässig nutzbar	Fr. 2.00	Fr. 0.00	Fr. 282.00	Fr. 282.00	
31	Hofmatt / Haus Unterdorfstrasse 7	1080.00	668	Bauland	Fr. 950.00	Fr. 369'000.00	Fr. 634'600.00	Fr. 265'600.00	
42	Oberdorfstrasse	1080.00	222	Acker/Wiesland, mässig nutzbar	Fr. 2.00	Fr. 0.00	Fr. 444.00	Fr. 444.00	
61	Allmend	1080.00	3'213	Sommerungsfläche, Weideland	Fr. 0.50	Fr. 55'600.00	Fr. 1'607.00	-Fr. 53'993.00	
62	Allmend	1080.00	1'648	Sommerungsfläche, Weideland	Fr. 0.50	Fr. 692.00	Fr. 824.00	Fr. 132.00	
63	Allmend	1080.00	1'818	Sommerungsfläche, Weideland	Fr. 0.50	Fr. 25'425.00	Fr. 909.00	-Fr. 24'516.00	
64	Allmend	1080.00	3'717	Sommerungsfläche, Weideland	Fr. 0.50	Fr. 44'223.00	Fr. 1'859.00	-Fr. 42'364.00	
204	Oberhauetli	1080.00	48'935	Acker/Wiesland, mässig nutzbar	Fr. 2.00	Fr. 16'900.00	Fr. 97'870.00	Fr. 80'970.00	
207	Waisehus	1080.00	5'935	Bauland Wald Hügel/Berggebiet (normales Wuchsgebiet)	Fr. 750.00 / Fr. 1.00	Fr. 0.00	Fr. 3'544'960.00	Fr. 3'544'960.00	1'210 m2 keine Bauzone (Wald)
261	Underer Wald	1080.00	707	Wald Hügel/Berggebiet (normales Wuchsgebiet)	Fr. 1.00	Fr. 385.00	Fr. 707.00	Fr. 322.00	
262	Underer Wald	1080.00	7'973	Wald Hügel/Berggebiet (normales Wuchsgebiet)	Fr. 1.00	Fr. 5'000.00	Fr. 7'973.00	Fr. 2'973.00	
263	Neuriedli	1080.00	7'971	Wald Hügel/Berggebiet (normales Wuchsgebiet)	Fr. 1.00	Fr. 10'000.00	Fr. 7'971.00	-Fr. 2'029.00	
264	Underer Wald	1080.00	3'020	Wald Hügel/Berggebiet (normales Wuchsgebiet)	Fr. 1.00	Fr. 1'640.00	Fr. 3'020.00	Fr. 1'380.00	
266	Underer Wald	1080.00	3'719	Wald Hügel/Berggebiet (normales Wuchsgebiet)	Fr. 1.00	Fr. 2'700.00	Fr. 3'719.00	Fr. 1'019.00	
267	Underer Wald	1080.00	2'530	Wald Hügel/Berggebiet (normales Wuchsgebiet)	Fr. 1.00	Fr. 1'375.00	Fr. 2'530.00	Fr. 1'155.00	
386	Wagemoos	1080.00	25'602	Wald Hügel/Berggebiet (normales Wuchsgebiet)	Fr. 1.00	Fr. 0.00	Fr. 25'602.00	Fr. 25'602.00	
389	Wagemoos	1080.00	4'549	Wald Hügel/Berggebiet (normales Wuchsgebiet)	Fr. 1.00	Fr. 0.00	Fr. 4'549.00	Fr. 4'549.00	
398	Underer Wald	1080.00	11'789	Wald Hügel/Berggebiet (normales Wuchsgebiet)	Fr. 1.00	Fr. 12'300.00	Fr. 11'789.00	-Fr. 511.00	
442	Oberhauetli	1080.00	13'438	Wald Hügel/Berggebiet (normales Wuchsgebiet)	Fr. 1.00	Fr. 4'400.00	Fr. 13'438.00	Fr. 9'038.00	
453	Allmend	1080.00	80			Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Enteignung durch Kt. (März 2018)
486	Schlössligass	1080.00	472	Bauland	Fr. 950.00	Fr. 0.00	Fr. 448'400.00	Fr. 448'400.00	
584	Oberdorfstrasse	1080.00	2'266	Bauland	Fr. 950.00 / Fr. 2.00	Fr. 0.00	Fr. 507'228.00	Fr. 507'228.00	Umparzellierung 2019
641	Hofmatt	1080.00	102	Bauland	Fr. 950.00	Fr. 0.00	Fr. 96'900.00	Fr. 96'900.00	
690	Schützematt	1080.00	261	Bauland	Fr. 100.00	Fr. 0.00	Fr. 26'100.00	Fr. 26'100.00	
691	Schützematt	1080.00	466	Bauland	Fr. 1.00	Fr. 0.00	Fr. 466.00	Fr. 466.00	
747	Lomatt	1080.00	206	Acker/Wiesland, mässig nutzbar	Fr. 2.00	Fr. 0.00	Fr. 412.00	Fr. 412.00	
							Fr. 549'640.00	Fr. 5'444'256.00	Fr. 4'894'616.00

Beilage 3

Restatement 2 Anlagen nach HRM2 / Verwaltungsvermögen zu KORE-Werten / per 31.12.2018

Konto (HRM2)	Kontobezeichnung	Anlagenbezeichnung	IR 2018	Wert KORE per 31.12.2018	Wert FIBU per 31.12.2018	Aufwertung	Rest-ND gem. HRM1 (2019 = 1. Jahr)	Rest-ND gem. HRM2 (2019 = 1. Jahr)	Jährliche Abschreibung KORE (Rest-ND gem. HRM2)	Jährliche Abschreibung FIBU (Rest-ND gem. HRM1)	Mehraberschreibungen	KStU/Ktr	Interne Vorzinsung 2%	Interne Vorzinsung 0.75%
1400.00	Grundstücke Verwaltungsvermögen	Grundstück Verwaltungsgebäude		7780.00	2965.00	4'815.00	0	0	-	-	-	70290	155.60	
1400.00	Grundstücke Verwaltungsvermögen	Grundstück Schulhaus Bühlmatt		1'494'792.00	981'225.00	513'567.00	0	0	-	-	-	72170	29'895.85	
1400.00	Grundstücke Verwaltungsvermögen	Grundstück Kindergarten/ZSA Schürmatt		144'000.00	54'877.00	89'123.00	0	0	-	-	-	81620	2'860.00	
1400.00	Grundstücke Verwaltungsvermögen	Grundstück MZG Hofmatt		102'225.00	38'957.00	63'268.00	0	0	-	-	-	70291	2'044.50	
1400.00	Grundstücke Verwaltungsvermögen	Grundstück Geehriallmend		100'000.00	100'000.00	-	0	0	-	-	-	70292	2'000.00	
1400.00	Grundstücke Verwaltungsvermögen	Grundstück Bushaltestelle Chäri		7'280.00	-	7'280.00	0	0	-	-	-	86210	145.60	
1400.00	Grundstücke Verwaltungsvermögen	Grundstück Bushaltestelle Chäri		27'580.00	-	27'580.00	0	0	-	-	-	86210	551.60	
1400.60	Grundstücke Abwasserbeseitigung	GSt. ARA		146'075.00	-	146'075.00	0	0	-	-	-	87204	2'921.50	
1400.50	Grundstücke Wasserversorgung	GSt. Reservoir Sonnmatt		44'500.00	-	44'500.00	0	0	-	-	-	87104	890.00	
1400.50	Grundstücke Wasserversorgung	GSt. Reservoir Waldegg		25'770.00	-	25'770.00	0	0	-	-	-	87104	515.40	
1400.50	Grundstücke Wasserversorgung	GSt. Reservoir Burnig		23'040.00	-	23'040.00	0	0	-	-	-	87104	460.80	
1400.50	Grundstücke Wasserversorgung	GSt. Burnig		690.00	-	690.00	0	0	-	-	-	87104	13.80	
1401.00	Gemeindestrassen	Küssnachterstrasse		985'001.00	980'520.00	4'481.00	16	26	37'884.65	61'282.50	-23'397.85	86150	19'700.00	
1401.00	Gemeindestrassen	Diverse Gemeindestrassen		27'031.00	10'301.00	16'730.00	10	20	1'351.55	1'030.10	321.45	86150	540.60	
1401.00	Gemeindestrassen	Strassenbau Schössligasse (Würzenbach)	x	36'882.20	36'882.20	-	20	30	1'229.40	1'844.10	-614.70	86150	737.65	
1401.10	Kantonsstrassen	Abzweig Götzentalstrasse		290'250.00	290'250.00	-	12	22	13'193.20	24'187.50	-10'994.30	86150	5'805.00	
1401.10	Kantonsstrassen	Ausbau Kreisell 1313		151'794.00	151'794.00	-	13	23	6'599.75	11'676.45	-5'076.70	86150	3'035.90	
1401.10	Kantonsstrassen	Diverse Kantonsstrassen		3'128.00	1'192.00	1'936.00	3	13	240.60	397.35	-156.75	86150	62.55	
1401.20	Güterstrassen	Sanierung Güterstrasse Gabelegg		46'714.00	46'714.00	-	18	28	1'668.35	2'595.20	-926.85	86180	934.30	
1402.00	Wasserbau	Verbauung Würzenbach		215'879.00	188'147.00	27'732.00	44	44	4'906.35	4'276.05	630.30	87410	4'317.60	
1402.00	Wasserbau	Verbauung Weidhofbach		165'756.00	165'756.00	-	44	44	3'767.20	3'767.20	-	87410	3'315.10	
1402.00	Wasserbau	Verbauung Bereich Schössligasse		89'780.00	89'780.00	-	49	49	1'832.25	1'832.25	-	87410	1'795.60	
1403.70	Tiefbauten Abfallbeseitigung	Abfallbeseitigung Sammelstelle		10'876.00	-	10'876.00	3	23	472.85	-	472.85	87304	81.55	
1403.50	Tiefbauten Wasserversorgung	GWP-Projekte		33'459.00	33'459.00	-	42	42	796.65	796.65	-	87104	250.95	
1403.50	Tiefbauten Wasserversorgung	Erneuerung Leitung Schönaustrasse-Dorfstrasse		211'408.00	211'408.00	-	45	45	4'697.95	4'697.95	-	87104	1'585.55	
1403.50	Tiefbauten Wasserversorgung	Transportleitung Bunnig-Leitwarte		395'327.00	395'327.00	-	45	45	8'785.05	8'785.05	-	87104	2'964.95	
1403.50	Tiefbauten Wasserversorgung	Diverse Leitungen		258'845.00	258'845.00	-	40	40	6'471.15	6'471.15	-	87104	1'941.35	
1403.50	Tiefbauten Wasserversorgung	Leitung Verbund Kirchrain-Dorfstrasse		336'825.00	336'825.00	-	43	43	7'833.15	7'833.15	-	87104	2'526.20	
1403.50	Tiefbauten Wasserversorgung	Leitung Vollochstrasse-Allmendstrasse		474'656.00	474'656.00	-	47	47	10'099.05	10'099.05	-	87104	3'559.90	
1403.50	Tiefbauten Wasserversorgung	Zusammenschluss Leitung Luzernerstrasse		8'242.00	8'242.00	-	44	44	187.30	187.30	-	87104	61.80	
1403.50	Tiefbauten Wasserversorgung	Ersatz Leitung Gfäz		6'858.00	6'858.00	-	49	49	139.95	139.95	-	87104	51.45	
1403.50	Tiefbauten Wasserversorgung	Leitung Teilstück ab Müller bis Druckreduzierventil		296'660.00	296'660.00	-	48	48	6'180.40	6'180.40	-	87104	2'224.95	
1403.50	Tiefbauten Wasserversorgung	Verb. Haasenberg-Sonnmattstrasse		70'606.00	70'606.00	-	48	48	1'470.95	1'470.95	-	87104	529.55	
1403.50	Tiefbauten Wasserversorgung	Planung und Umsetzung Quellwassernutzung		1'630.00	1'630.00	-	48	48	33.95	33.95	-	87104	12.20	
1403.50	Tiefbauten Wasserversorgung	Verb. Haasenberg-Sonnmattstrasse	x	37'493.85	37'493.85	-	50	50	749.90	749.90	-	87104	281.20	
1403.50	Tiefbauten Wasserversorgung	WL Gfäz Ersatz	x	3'027.25	3'027.25	-	50	50	60.55	60.55	-	87104	22.70	
1403.50	Tiefbauten Wasserversorgung	WL Würzenbach/Schössligasse Erneuerung	x	134'035.75	134'035.75	-	50	50	2'680.70	2'680.70	-	87104	1'005.25	
1402.00	Wasserbau	Verb. Bereich Schössligasse	x	196'349.85	196'349.85	-	50	50	3'927.00	3'927.00	-	87104	1'472.60	
1404.00	Hochbauten Verwaltungsvermögen	Verwaltungsgebäude inkl. Wohnhaus		1'004'023.00	382'623.00	621'400.00	15	15	66'934.85	25'508.20	41'426.65	70290	20'090.45	
1404.00	Hochbauten Verwaltungsvermögen	Ersterbauung		797'815.00	304'038.00	493'777.00	7	7	113'973.55	43'434.00	70'539.55	72170	19'596.30	
1404.00	Hochbauten Verwaltungsvermögen	Sanierung und Umbau Bühlmattsaal		2'392'336.00	911'698.00	1'480'638.00	21	21	113'920.75	43'414.20	70'506.55	72170	47'846.70	
1404.00	Hochbauten Verwaltungsvermögen	Neue Schulräume (ab 2015)		1'440'132.00	1'440'132.00	-	39	39	36'926.45	36'926.45	-	72170	28'802.65	
1404.00	Hochbauten Verwaltungsvermögen	Hangsanierung Skaterplatz		19'623.00	19'623.00	-	14	24	817.65	1'401.65	-584.00	72170	392.45	
1406.00	Hochbauten Verwaltungsvermögen	Sanierung Heizung		229'845.00	229'845.00	-	13	8	28'730.65	17'680.40	11'050.25	72170	4'596.90	
1406.00	Hochbauten Verwaltungsvermögen	Neue Schulräume (ab 2015)	x	2'834'508.75	2'834'508.75	-	40	40	70'862.70	70'862.70	-	72170	56'690.20	
1406.00	Mobilien Verwaltungsvermögen	Sicherheitseinrichtung Schulanlage		1.00	-	1.00	0	0	-	-	-	72170	-	
1404.00	Hochbauten Verwaltungsvermögen	Kindergarten/ZSA Schürmatt		440.00	168.00	272.00	1	1	440.00	168.00	272.00	81620	8.80	
1404.00	Hochbauten Verwaltungsvermögen	MZG Hofmatt		1.00	-	1.00	0	0	-	-	-	70291	-	
1404.00	Hochbauten Verwaltungsvermögen	Busstationsgeb. Hubmatt		1.00	-	1.00	0	0	-	-	-	86210	-	
1404.00	Hochbauten Verwaltungsvermögen	Busstationsgeb. Gfäz		1.00	-	1.00	0	0	-	-	-	86210	-	
1404.00	Hochbauten Verwaltungsvermögen	Busstationsgeb. Schützenhaus		1.00	-	1.00	0	0	-	-	-	86210	-	
1404.00	Hochbauten Verwaltungsvermögen	Busstationsgeb. Chrai		1.00	-	1.00	0	0	-	-	-	86210	-	
1406.00	Mobilien Verwaltungsvermögen	Mobiliar Schulhaus		12'638.00	12'638.00	-	2	2	6'319.00	6'319.00	-	72170	252.75	
1406.00	Mobilien Verwaltungsvermögen	Mobilien Tagesstrukturen		22'321.00	22'321.00	-	2	2	11'160.50	11'160.50	-	82180	446.40	
1406.80	Mobilien Feuerwehr	Schlauchverleger		43'132.00	43'132.00	-	9	9	4'792.45	4'792.45	-	81501	-	323.50
1406.80	Mobilien Feuerwehr	Pers. Schutzausrüstung IR 2018	x	98'696.00	98'696.00	-	8	8	12'337.00	12'337.00	-	81501	-	740.20
1406.00	Mobilien Verwaltungsvermögen	EDV-Anlage Verwaltung		1.00	-	1.00	0	0	-	-	-	70220	-	
1406.00	Mobilien Verwaltungsvermögen	EDV-Anlage Schule		47'417.00	47'417.00	-	1	1	47'417.00	47'417.00	-	72170	948.35	
1406.00	Mobilien Verwaltungsvermögen	Trefferanzeige Schiessanlage		87'204.00	87'204.00	-	7	7	12'457.70	12'457.70	-	81610	1'744.10	
1429.00	Orts-, Zonen- und Bebauungspläne	Bebauungsplan Udligenswil Mitte		177'690.00	177'690.00	-	8	8	22'211.25	22'211.25	-	87900	3'553.80	
1429.00	Orts-, Zonen- und Bebauungspläne	Bebauungsplan Udligenswil Mitte	x	62'561.53	62'561.53	-	10	10	6'256.15	6'256.15	-	87900	1'251.25	
1407.00	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	Ökiohof Geehriallmend		130'064.00	124'820.00	5'244.00	38	38	3'422.75	3'284.75	138.00	70292	2'601.30	
1407.00	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	Ökiohof Geehriallmend	x	9'183.25	9'183.25	-	0	-	-	-	0	70292	183.65	
1454.00	Beteiligung an off. Unternehmen	Aktien Wohnen am Bächli AG		3'000'000.00	3'000'000.00	-	0	0	-	-	-	89690	60'000.00	
1466.00	Investitionsbeiträge priv. Organismen	Beitrag an Fussballplatz Adligenswil		62'500.00	62'500.00	-	5	5	12'500.00	12'500.00	-	83411	1'250.00	

Beilage 4

Neubewertung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen				
Kt. Bilanz	KST ER	Kt. ER	Buchungstext	Fr.
2041.00	70290	3120.00	Wasser/Abwasser/Kehricht 2018 Verwaltungsgebäude	2'217.05
2041.00	70291	3120.00	Wasser/Abwasser/Kehricht 2018 MZG Hofmatt	488.65
2041.00	70293	3120.00	Wasser/Abwasser/Kehricht 2018 Liegenschaft Schürmatt	498.40
2041.00	72170	3120.00	Wasser/Abwasser/Kehricht 2018 Schulliegenschaft Bühlmatt	7'435.65
2041.00	86150	3120.00	Wasser/Abwasser/Kehricht 2018 Gemeindestrassen	9'872.70
2041.00	87204	3120.00	Wasser/Abwasser/Kehricht 2018 Abwasserbeseitigung	1'519.40
1045.00	87104	4240.00	Ertrag Wassergebühren 2018	481'100.00
1045.00	87204	4240.00	Ertrag Abwassergebühren 2018	329'900.00
2045.00	82140	4230.00	Ertrag Beiträge Schüler Musikschule SJ 2018/19	36'356.25
2045.00	82140	4231.00	Ertrag Beiträge Erwachsene Musikschule SJ 2018/19	2'754.15
1045.00	82140	4631.00	Ertrag Kantonsbeitrag Musikschule SJ 2018/19	18'104.15
2043.00	82136	3631.00	Aufwand Gemeindebeitrag Gymnasien/Kantonsschulen SJ 2018/19	140'000.00
2043.00	82161	3612.00	Aufwand Gemeindebeitrag SPD Adligenswil SJ 2018/19	10'659.15
2043.00	82161	3612.00	Aufwand Gemeindebeitrag SDL Adligenswil SJ 2018/19	2'670.40
2043.00	82162	3612.00	Aufwand Gemeindebeitrag Logopädie Adligenswil SJ 2018/19	11'160.00
2043.00	82163	3612.00	Aufwand Gemeindebeitrag Psychomotorik Adligenswil SJ 2018/19	7'279.60
1045.00	82180	4631.00	Ertrag Kantonsbeitrag Tagesstrukturen SJ 2018/19	12'083.35
			Total	
	2041.00		Aufwertung VV Passive Rechnungsabgrenzung	22'031.85
	2043.00		Aufwertung VV Passive Rechnungsabgrenzung	171'769.15
	2045.00		Aufwertung VV Passive Rechnungsabgrenzung	39'110.40
	1045.00		Aufwertung VV Aktive Rechnungsabgrenzung	30'187.50
	1045.00		SF Wasser Aufwertung VV Aktive Rechnungsabgrenzung	481'100.00
	1045.00		SF Abwasser Aufwertung VV Aktive Rechnungsabgrenzung	329'900.00